



Per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1347
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

14. Februar 2022

Mein Aktenzeichen
4479E22-0002
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Angelika Feils
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4910
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz
am 11. Februar 2022**

**TOP 4 - Belegung im geschlossenen Jugendvollzug
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT - Vorlage 18/1234 –**

**TOP 5 - Bericht über die Umstrukturierung des Jugendstrafvollzuges in Rhein-
land-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT - Vorlage 18/1296 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 4 und 5 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Der Jugendstrafvollzug ist seit längerem unterbelegt. Die Belegung im Jugendstrafvollzug lag zum Beispiel zuletzt, zum Stand 4. Februar 2022, bei rund 54%.

1/9

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Dies erfordert eine Umstrukturierung des Jugendvollzugs, um diesen effektiv zu gestalten. Im Gegensatz dazu ist der geschlossene Erwachsenenvollzug auch schon seit längerem – aktuell mit rund 93% - voll belegt. Bereits bei einer Belegungsauslastung zwischen 85% und 90% geht man von der Vollbelegung einer Justizvollzugsanstalt aus. Nur dann ist es noch möglich, die notwendigen ständigen Renovierungsmaßnahmen durchzuführen und die gesetzlich erforderliche Trennung von Gefangenen verschiedener Haftarten gewährleisten zu können.

Wie Ihnen bekannt ist, bereiten uns die hohen Belegungszahlen im geschlossenen Erwachsenenvollzug seit geraumer Zeit Sorge. Sie waren Anlass, in den vergangenen Jahren immer wieder die Struktur im rheinland-pfälzischen Justizvollzug zu überprüfen und Neustrukturierungen anzugehen, beispielsweise durch Planungen zur Sanierung des Altbaus der JVA Wittlich oder durch die Verlagerung von Haftplätzen des geschlossenen Männervollzugs in das Saarland zur Entlastung im geschlossenen Frauenvollzug der JVA Zweibrücken.

Die bereits vorhandene Vollauslastung im geschlossenen Erwachsenenvollzug verschärfte sich deutlich als zu Beginn der Corona-Pandemie Platz für Isolierabteilungen in allen Vollzugsanstalten geschaffen werden musste. So konnte das Infektionsrisiko deutlich gesenkt werden, da von außen kommende Zugänge erst dann auf die regulären Haftabteilungen wechseln, wenn davon ausgegangen werden kann, dass von ihnen kein Infektionsrisiko ausgeht.

Der geschlossene Männervollzug war zu dieser Zeit, also im Frühjahr 2020, mit etwa 101% im geschlossenen Vollzug belegt, ebenso wie der geschlossene Frauenvollzug mit sogar ca. 122%.

Der erforderliche Platz im geschlossenen Erwachsenenvollzug für Isolierabteilungen konnte daher – im Gegensatz zum damals mit ca. 81% nicht voll ausgelasteten geschlossenen Jugendvollzug - nur mit Hilfe von Vollstreckungsaufschüben und Haftunterbrechungen nach §455a StPO geschaffen werden. Diese Maßnahmen können ergriffen werden, wenn es aus Gründen der Vollzugsorganisation erforderlich ist und überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen, so beispielsweise bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Trotz dieser belegungs-senkenden Maßnahmen war die Auslastung in der JVA Wittlich – also der Männeranstalt – im Frühjahr 2020 immer noch derart hoch, dass dort die Einrichtung einer Isolierabteilung erhebliche Schwierigkeiten bereitete.

Gründe dürften darin bestanden haben, dass in der JVA Wittlich baulich eine Mehrfachbelegung der Hafträume möglich ist. Die Anstalt dient daher quasi als „Auffangbecken“ für andere Justizvollzugsanstalten des stark ausgelasteten Erwachsenenvollzugs, beispielsweise wegen erforderlichem Belegungsausgleich bei Überbelegung oder Einschränkungen infolge von Baumaßnahmen in anderen Anstalten, bei Sicherheitsverlegungen oder auch bei erforderlicher Trennung von Tatgenossen.

Die Anstalt ist darüber hinaus über die eigenen Anstaltsgrenzen hinaus für den Dienstbetrieb in anderen Anstalten des Landes von besonderer Bedeutung: Die dort befindliche Bäckerei versorgt alle Vollzugseinrichtungen mit Backwaren. Die Wäscherei der Anstalt beliefert mehrere Anstalten, aber auch das örtliche Krankenhaus mit frischer Wäsche. Zudem hat die JVA Wittlich mit dem dort befindlichen Justizvollzugskrankenhaus im Verlauf der Pandemie Impfungen für das gesamte Vollzugspersonal und auch Gefangene organisiert und koordiniert. Wäre der Dienstbetrieb in der JVA Wittlich pandemiebedingt stark beeinträchtigt gewesen, hätte dies deshalb zusätzliche Folgeprobleme für andere Anstalten ausgelöst.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Wirkung vom 1. April 2020 unter Einbindung der Praxis entschieden, dass eine von der benachbarten Jugendstrafanstalt Wittlich genutzte Station im Gebäude der JVA mit 20 Haftplätzen – die sogenannte Station 8j - an die Männeranstalt zur Nutzung abgetreten wird. Flankierend wurde dazu auch der Vollstreckungsplan moderat angepasst und die Belegungsfähigkeit der JSA Wittlich um 20 auf 119 Haftplätze gesenkt und die der JVA Wittlich ebenfalls um 20 Haftplätze auf 491 erhöht. Eine entsprechende Anzahl an jugendlichen Straftätern wurde zudem von der JSA Wittlich in die JSA Schif-ferstadt verlegt.

Diese Lösung hatte sich angeboten, da sich diese Station – wie die gesamte, bislang von der Jugendstrafanstalt Wittlich genutzte Abteilung 8 - im Gebäude der Männeranstalt befindet.

Zum damaligen Zeitpunkt gingen alle Beteiligten davon aus, dass die Pandemie von zeitlich überschaubarer Dauer sein würde, wie dementsprechend auch die Nutzung der Station durch den Erwachsenenvollzug.

Die JSA Wittlich war in der zweiten Märzhälfte 2020 durchschnittlich zu 89% ausgelastet, die JSA Schifferstadt zu 74,9%. Auf der anderen Seite war die JVA Wittlich bei 471 Haftplätzen durchschnittlich zu 104% ausgelastet.

Diese Maßnahme verschaffte der JVA Wittlich den erforderlichen Platz für interne Verschiebungen mit dem Zweck der notwendigen Einrichtung einer Isolierabteilung.

Wie wir heute alle wissen war die Entwicklung der Pandemie eine andere. Sie dauert nun fast zwei Jahre an. Auch wenn wir auf ihr Ende hoffen, ist dies noch nicht konkret absehbar. Das Ansteckungsrisiko ist - dank Omikron – derzeit größer denn je. Die Justizvollzugseinrichtungen benötigen - als der kritischen Infrastruktur zugehörig - nach wie vor Isolierabteilungen.

Im Erwachsenenvollzug wurden im Verlauf der Pandemie zwischenzeitlich vollstreckungsunterbrechende oder –aussetzende Maßnahmen -soweit vertretbar - wieder zurückgefahren. Allerdings ist bei den Männern die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bis 60 Tagessätze bis heute ausgesetzt. Dementsprechend ist die Belegung der Anstalten inzwischen wieder angestiegen. Im geschlossenen Frauenvollzug musste infolge der hohen Belegung ab 1. Februar 2022, befristet bis 15. März 2022, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sogar wieder komplett ausgesetzt werden.

Im Gegensatz dazu ist die Belegung im Jugendstrafvollzug im Verlauf der Pandemie stark gesunken. In Erwartung von erfahrungsgemäß auch wieder ansteigenden Belegungszahlen und vor dem Hintergrund bewährter Konzepte und



Strukturen im rheinland-pfälzischen Jugendvollzug war eine vorschnelle Umstrukturierung in größerem Ausmaß zunächst nicht angezeigt.

Allerdings sind die Belegungszahlen im Jugendvollzug im Verlauf der Pandemie regelrecht abgesackt. Eine durch die Fachabteilung durchgeführte bundesweite Umfrage hat gezeigt, dass es sich bei den niedrigen Belegungszahlen im Jugendvollzug um ein bundesweites Phänomen handelt.

In Rheinland-Pfalz lag die landesweite Auslastung am 4. Februar 2022 im Jugendvollzug nur noch bei etwa 54%. In dieser Situation kommt man in der Gesamtschau aus Verantwortung für den Justizvollzug als Ganzes um ein steuern- des Eingreifen - bei allem Verständnis für die Sorgen der beiden Jugendstrafanstalten - nicht mehr umher.

Es wurden daher - unter erneuter Einbindung der Praxis, insbesondere der beiden Jugendstrafanstalten - Überlegungen für eine maßgeschneiderte Anpassung der Haftplatzverteilung angestellt. Dabei war bedeutsam, dass sich die zwei von der Jugendstrafanstalt Wittlich genutzten Stationen 8g mit 20 Haftplätzen und 8h mit 24 Haftplätzen der Abteilung 8 im Gebäude der JVA, also in der Männeranstalt befinden.

Der daraus folgende Schluss, neben der Station 8j – die bereits im Frühjahr der Männeranstalt zur Nutzung übergeben wurde - die gesamte Abteilung 8, also auch die Stationen 8g und 8h dem Männervollzug zur Nutzung zu übertragen, drängt sich demnach als sachgerecht auf.

Dies hat neben der Entlastung des Männervollzugs auch eine deutlich verbesserte Sicherheitssituation für JVA und JSA Wittlich zur Folge, da die Gebäude- und Personalhoheit sowie das Hausrecht dann - insbesondere bei besonderen Vorkommnissen auf der Abteilung 8 - klar nach Gebäuden getrennt werden können.

Dementsprechend wurde inzwischen mit Schreiben vom 3. Februar 2022 die Nutzung der gesamten Abteilung 8 der Männeranstalt zugesprochen und die Belegungsfähigkeit der JSA Wittlich mit Wirkung vom 8. Februar 2022 von 119 Haftplätzen um weitere 44 auf insgesamt 75 Haftplätze abgesenkt.

Umgekehrt wurde die Belegungsfähigkeit der JVA Wittlich um 44 von 491 auf

535 Haftplätze erhöht. Diese weitere Verschiebung von Haftplätzen entspricht in der Jugendstrafanstalt einer Verminderung der Haftraumkapazitäten um weitere knapp 37%. Die Übergabe der beiden weiteren Stationen soll im Verlauf des Februar 2022 erfolgen.

Neben der Anpassung der Belegungsfähigkeit ist beabsichtigt, auch den Vollstreckungsplan maßgeschneidert an die veränderte Situation anzupassen. Dies wäre mit einem Wechsel der Zuständigkeit für Jugendstrafen an männlichen Jugendlichen und Freiheitsstrafen an männlichen Erwachsenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen, aus dem Landgerichtsbezirk Koblenz von der JSA Wittlich in die JSA Schifferstadt zu erzielen.

Begleitend sollen die zum Betrieb der Stationen 8g und 8h in der Männeranstalt erforderlichen Planstellen von der Jugendstrafanstalt an die Männeranstalt übertragen werden und das betroffene Personal selbstverständlich in sozial verträglicher Weise an die Männeranstalt wechseln.

Unstreitig ist zwischen den beiden Vollzugseinrichtungen in Wittlich, der Jugendanstalt und der Männeranstalt, dass bei Umsetzung die zum zusätzlichen Betrieb der gesamten Abteilung 8, bestehend aus drei Stationen mit insgesamt 64 Haftplätzen, erforderlichen Personalstellen von der JSA Wittlich zur JVA Wittlich wechseln werden.

Dies umfasst 23 Arbeitskraftanteile des Allgemeinen Vollzugsdienstes und 2 Arbeitskraftanteile des Sozialdienstes. Die konkrete Umsetzung soll in Abstimmung mit den Beteiligten erfolgen, erste Bedienstete haben bereits proaktiv erklärt, in die Männeranstalt wechseln zu wollen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Blick auf die JSA Wittlich betonen, dass es sich gerade nicht um eine Schließung handelt. Es ist gerade nicht beabsichtigt, den Jugendstrafvollzug nur noch auf die JSA Schifferstadt zu konzentrieren und auf die JSA Wittlich zu verzichten. Im Hinblick auf erforderliche Tätertrennungen, Behandlungs- und Resozialisierungsbedarfe, heimatnahe Unterbringung und angemessene Anfahrtswege erscheint ein Standort im Norden wie im



Süden sinnvoll. Diese in Wittlich geäußerte Sorge kann ich demnach bereits heute nehmen: Die Existenz der JSA Wittlich als eigenständige Behörde und wichtiges Glied in der Justizvollzugsstruktur des Landes steht nicht in Frage.

Gleichwohl ist der unveränderte Erhalt beider Anstalten mit einer an Vollauslastung orientierten personellen Ausstattung, aber unzureichend ausgelasteten Behandlungsmaßnahmen gegenüber dem voll ausgelasteten Erwachsenenvollzug, dessen Personal entsprechende Mehrarbeit leisten muss, dessen Gefangene entsprechend beengter untergebracht werden müssen und letztlich auch gegenüber dem Steuerzahler bei einer Belegung von inzwischen nur noch etwa 54% nicht mehr vertretbar.

Selbstredend soll mit der sachgerechteren Verteilung der Haftplätze im Land keine Qualitätseinbuße des Jugendstrafvollzugs einhergehen. Da in den vergangenen Jahren zu beobachten war, dass es zunehmend Schwierigkeiten bereitete, die angebotenen Maßnahmen mit geeigneten Gefangenen zu füllen, werden mit der Verschiebung der Haftplätze auch strukturelle Verbesserungen insbesondere in den beiden Jugendanstalten bezweckt.

Zur Klärung der Frage, welche inhaltlich-strukturellen Anpassungen sinnvoll und erforderlich sind, um bei gleicher oder sogar noch verbesserter Qualität weiterhin einen möglichst effektiven, erzieherisch ausgerichteten Jugendvollzug anbieten zu können, steht deshalb die Fachabteilung im intensivem Austausch mit den beiden Anstaltsleitungen.

Um diese Anpassungen sach- und bedarfsgerecht vorzunehmen, werden außerdem die Daten, die für die Evaluation des Jugendstrafvollzugs fortlaufend erhoben werden, spezifisch ausgewertet. Dies erfolgt im Rahmen der konzeptuellen Neustrukturierung des Behandlungs- und Maßnahmenangebots prozessbegleitend, um im Dialog mit der Praxis zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen.

Die Einbindung der Praxis ist mir dabei ein besonderes Anliegen. Deshalb soll zunächst zwischen den beiden betroffenen Jugendstrafanstalten und der Auf-



sichtsbehörde das weitere Vorgehen geklärt werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich zu diesem Zeitpunkt mit konkreten öffentlichen Äußerungen noch zurückhalte, um den unmittelbar betroffenen Fachleuten den angemessenen Raum für eine konstruktive Gestaltung der Situation zu geben.

Darüber hinaus wird geprüft, soweit dies zur Entlastung des Erwachsenenvollzugs erforderlich erscheint, die Vollstreckungszuständigkeit der JSA Schifferstadt dahingehend zu erweitern, dass dort – entsprechend des gesetzlichen Vorgaben in getrennten Abteilungen - künftig auch männliche Erwachsene untergebracht werden können.

Um eine möglichst zeitnahe Entlastung des Erwachsenenvollzugs - auch vor dem Hintergrund der sich rasch ausbreitenden Omikron-Variante - zu ermöglichen, wurde bereits Ende Dezember 2021, mit Schreiben vom 28.12.2021, der Hauptpersonalrat eingebunden. Ein Erörterungstermin hat am 21. Januar 2022 stattgefunden. Mit Schreiben vom 2. Februar 2022 hat der Hauptpersonalrat inzwischen der Anpassung der Belegungsfähigkeit und der Übergabe der Abteilung 8 von der JSA an die JVA Wittlich zugestimmt.

Infolgedessen wurde mit Schreiben des Ministeriums der Justiz vom 3. Februar 2022 als erste Maßnahme bereits die Belegungsfähigkeit der JSA Wittlich um 44 Plätze im geschlossenen Vollzug von 119 auf 75 herabgesetzt und die der JVA Wittlich von 491 um 44 auf 535 Plätze heraufgesetzt. Diese Anpassung entfaltet zum 8. Februar 2022 Wirkung. Die Freigabe der Stationen 8g und 8h durch die JSA soll dann im Verlauf des Februar 2022 erfolgen.

Die weiteren dargelegten Anpassungen hinsichtlich Personal, Vollstreckungsplan und inhaltlicher Struktur folgen nun Zug um Zug.

Soweit mein Bericht.“



Soweit in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 11. Februar 2022 ergänzend nach der künftigen Nutzung eines Gebäudes mit Flachdach durch die JSA Wittlich gefragt wurde, kann ich ergänzend berichten, dass es sich dabei nach Mitteilung des Anstaltsleiters der JSA Wittlich um die alte Küche und die alte Bäckerei der JVA Wittlich handelt. Dieses Gebäude soll nach den vorliegenden Plänen für die JSA umgebaut werden, um es für Arbeits- und Ausbildungsbetriebe und Kammer zu nutzen. Haftplätze zur Unterbringung von Gefangenen sind dort nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin